



Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

(Stand: August 2017)

Verzeichnis

Einleitung	2
Ermittlung von Interessenkonflikten	3
Ursachen von Interessenkonflikten	3
Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten	4
Offenlegung	4
Überprüfung	5

Einleitung

Das Handeln im Kundeninteresse ist das Leitbild, das die Geschäftsbeziehung der JF Investments GmbH (JFI) mit ihren Kunden prägt. Dies bedeutet auch, dass die JFI potenzielle Interessenkonfliktsituationen, die entstehen können und zum Nachteil des Kunden wären, durch angemessene Vorkehrungen erkennen, vermeiden oder fair lösen will.

Im Rahmen der Identifikation und des Managements von Interessenkonflikten unternimmt die JFI alle zumutbaren Schritte, um eine Beeinträchtigung der Interessen des Fonds, der Anleger bzw. der Kunden bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, -nebendienstleistungen sowie dem Betreiben des Fondsgeschäftes zu verhindern.

Diese Policy dient der Identifizierung und dem Management potenzieller Interessenkonflikte.

Ermittlung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebendienstleistungen i. S. d. WpHG, insbesondere bei der Erbringung der kollektiven Vermögensverwaltung, entstehen und zu einer Beeinträchtigung des Anleger-/Kundeninteresses sowie der Interessen des Sondervermögens führen. Die JFI hat bei der Ermittlung der Arten von Interessenkonflikten zu berücksichtigen:

- Eigene Interessen der JFI (auch Interessen der LHI Group, die an der JFI beteiligt ist)/ihrer Mitarbeiter einschl. Geschäftsführer und die Interessen des Sondervermögens, der Anleger bzw. der Kunden;
- jede andere Person, die über ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit der JFI verbunden ist;
- die Interessen des jeweiligen Sondervermögens, der Anleger und die Verpflichtung der JFI gegenüber dem Sondervermögen und den Anlegern;
- die Interessen von zwei oder mehreren verwalteten Sondervermögen, Anlegern bzw. Kunden (z.B. zwischen Anlegern, die ihre Anlagen zurück geben wollen, und Anlegern, die ihre Anlagen im Fonds aufrechterhalten wollen);
- die Leistungen der JFI sowie der Beauftragten, Unterbeauftragten, externen Bewerter oder Gegenparteien.

Ursachen von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- Im Bereich Anlageberatung oder Portfoliomanagement: bei regelgebundenen Mandaten, insbesondere zwischen Mitarbeitern und Kunden sowie zwischen Kunden.
- Aus von unseren Vertragspartnern angebotenen verschiedenen Dienstleistungen.
- Aus Beziehungen unseres Hauses oder verbundener Gesellschaften oder Asset Managern mit Emittenten von Finanzinstrumenten und investierbaren Vermögensgegenständen.
- Durch erfolgsbezogene Vergütungen.
- Durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind.
- Aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter einschl. Geschäftsleitung oder mit diesen verbundenen Personen.
- Durch die Ausführung privater Wertpapiergeschäfte und Geschäfte in investierbaren Vermögensgegenständen unserer Mitarbeiter einschl. Geschäftsleitung.
- Durch Mitwirkung unserer Mitarbeiter einschl. Geschäftsleitung in Aufsichts- oder Beiräten.

Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Kunden zu vermeiden, wurden verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen. Für die Anlageberatung und die Portfolioverwaltung sind dies insbesondere:

- Anleger- und anlagegerechte Beratung bzw. Beachtung der vereinbarten Anlagerichtlinien.
- Grundsätze unseres Hauses zur bestmöglichen Ausführung, betreffend den Erwerb bzw. zur Veräußerung von Finanzinstrumenten (Best Execution Policy).
- Umgang unseres Hauses bei der Ausführung von Kundenaufträgen bzw. der Zusammenfassung von Aufträgen.
- Transparenz der Gebührenstrukturen der Fondsvermögen.
- Trennung von Verantwortlichkeiten, um den Missbrauch von vertraulichen Informationen aus Dienstleistungen oder die unsachgemäße Einflussnahme auf Dienstleistungen durch Bereiche unseres Hauses zu verhindern.
- Verhaltensregeln für private Geschäfte von Mitarbeitern, die eine Benachteiligung von Kundengeschäften gegenüber Mitarbeitergeschäften ausschließen sollen.
- Überwachung von privaten Transaktionen der Mitarbeiter.
- Regelung über die Nichtannahme und Nichtgewährung von Zuwendungen durch Dritte an die JFI und ihre Mitarbeiter.
- Keine Annahme von Zuwendungen durch unser Haus und unsere Mitarbeiter.
- Einrichtung eines Beschwerdemanagements.
- Eine leistungsgerechte Vergütungsstruktur für die Mitarbeiter der JFI.
- Adäquates Risikomanagementsystem sowie Internes Kontrollsystem.
- Sorgfältige Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

Offenlegung

Interessenkonflikte, die sich trotz der o.g. Maßnahmen nicht vermeiden lassen sollten, werden wir Ihnen gegenüber vor Durchführung der Dienstleistung offen legen.

Ist der Interessenkonflikt schwerwiegend erfolgt die Lösung des Konfliktes ggf. durch die Abstandnahme vom betreffenden Geschäft. Im Falle eines Konfliktes mit Dritten sind diese im Sinne der Interessen der eigenen Anleger und verwalteten Investmentvermögen zu lösen.

Überprüfung

Die Einhaltung sämtlicher vorstehender Verpflichtungen wird von der unabhängigen Compliance-Stelle in unserem Haus laufend kontrolliert und regelmäßig durch die Revision geprüft. Ebenso werden diese Grundsätze in regelmäßigen Abständen überprüft.

Sofern Sie zum Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte schriftlich an den Bereich Compliance unseres Hauses.

Ihre Kontaktmöglichkeiten:

Florian Heumann
JF Investments GmbH
Emil-Riedl-Weg 6
82049 Pullach im Isartal

Telefon: 08951201853
E-Mail: f.heumann@jf-investments.de